

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tarnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern(KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V s. 338), sowie der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.2019 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 3 Abs. (3) erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt für 10.000 m²

Nutzungsart	BE
a) Acker-, Garten- und Brachland, Kleingärten, Friedhof	1,90
b) Erholungs- und Sportflächen, Sportplatz	2,85
c) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Straßen, Wege, Plätze	3,80
d) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	0,95
e) Fließgewässer und stehendes Gewässer	0,38

Artikel 2 Inkrafttreten

§ 7 erhält folgende Fassung:

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tarnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 21.11.2016 außer Kraft.

Tarnow, den 26.03.2019

(Siegel)

Gemeinde Tarnow
- Bürgermeister -

Kalkulation Beiträge Wasser- und Bodenverband Gemeinde Tarnow für das Jahr 2019 für den Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow - Beke“ vom 09.01.2019 für das Jahr 2019.

Die Gebühr besteht aus zwei Teilen und wird auf eine noch zu erklärende Beitragseinheit (BE) bezogen:

1. der Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und
2. dem Verwaltungskostenanteil.

Je Beitragseinheit ergibt sich für 2019 ein Betrag von 9,13 €.

Erläuterung zu 1.: Hier handelt es sich um den vom Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“ im Bescheid festgelegten Beitragssatz von 8,30 € je BE (siehe Bescheid vom WBV „Warnow-Beke“ vom 09.01.2019 für das Jahr 2019 mit 2.580,90 BE.

Erläuterungen zu 2.: Hier wird ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag von 10 % auf den Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ erhoben.

Erläuterungen zu Beitragseinheiten (BE):

Die Berechnung der BE ist identisch mit der des WBV. Die Beitragseinheit berechnet sich immer ausgehend von einer Fläche und wird für Bescheidzwecke m²-genau für jede Nutzungsart eines jeden Grundstücks errechnet. Diese Fläche wird zunächst immer mit einem der Beitragsklasse entsprechenden Faktor multipliziert (hier: 1,9). Die Beitragsklasse wiederum ist abhängig von der zu unterhaltenden Grabenlänge in der Gemeinde bezogen auf einen Hektar (hier 18,08 m/ha). Je nach Nutzungsart kann diese Fläche mit einem Zu- oder Abschlag belegt oder ohne nutzungsartabhängigen Zu- oder Abschlag sein.

Nutzungsart	Zu-/Abschlag
a) Acker-, Garten- und Brachland, Kleingärten, Friedhof	ohne Zu- oder Abschlag
b) Erholungs- und Sportflächen, Sportplatz	Zuschlag 50 %
c) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Straßen, Wege, Plätze	Zuschlag 100 %
d) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	Abschlag 50 %
e) Fließgewässer und stehendes Gewässer	Abschlag 80 %

Beispiel: 1 ha Acker (Nutzungsart Nr. a))

=1 ha * 1,9 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 10) * 1,0 (ohne Zu- oder Abschlag) = 1,90 BE

Beispiel: 1 ha Erholungsflächen (Nutzungsart Nr. b))

=1 ha * 1,9 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 10) * 1,5 (50%-iger Zuschlag) = 2,85 BE

Beispiel: 1 ha Wohnbaufläche (Nutzungsart Nr. c))

=1 ha * 1,9 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 10) * 2,0 (100%-iger Zuschlag) = 3,80 BE

Beispiel: 1 ha Grünland, Wald (Nutzungsart Nr. d))

=1 ha * 1,9 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 10) * 0,5 (50%-iger Abschlag) = 0,95 BE

Beispiel: 1 ha Gewässer (Nutzungsart Nr. e))

=1 ha * 1,9 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 10) * 0,2 (80%-iger Abschlag) = 0,38 BE